

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 43

Artikel: Gemeinsame Reklame

Autor: W.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Verzine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Januar 1903.

Wochenpruch: Alt werden steht in Gottes Gnuß;
Jung bleiben, das ist Lebenskunst!

Gemeinsame Reklame.

(Aus i. e. Mitteilungen des
Secretariates
des Schweizer. Gewerbevereins.)

WK. Wir haben in einem
früheren Artikel, „Schutz und
Hebung des einheimischen Ge-
werbes“ betitelt, einige Bei-

spiele aufgeführt, wie einzelne Gewerbevereine die Inter-
essen ihrer Mitglieder zu wahren sich bestreben, sei es
mittelfst eines Aufrufes an die Bevölkerung, die ein-
heimische Arbeit besser zu berücksichtigen, sei es mittelfst
gemeinsamer Reklame für die Vereinsangehörigen.

Leider haben wir erst nach der Publikation dieses
Artikels Kenntnis erhalten von dem nachahmens-
würdigen Vorgehen des Gewerbevereins Chur, und
erlauben uns daher, nachträglich desselben zu erwähnen.

Was kann man in Chur kaufen? Unter diesem
Titel hat der Churer Handwerker- und Gewerbeverein
ein flott ausgestattetes Büchlein, einen „Anzeiger“ auf
die Festtage in großer Auflage verbreiten lassen. Die
Innenseite des farbigen Umschlages enthält einen Führer
durch die Sehenswürdigkeiten der alt ehrwürdigen Rhein-
stadt und ihrer malerischen Umgebung; auch eine Ge-
samtsansicht der Stadt schmückt das Büchlein. Sodann
finden wir einen sehr interessanten Aufsatz über die
Geschichte des Handwerks der Stadt Chur, d. h. ihrer
Zünfte, Zunfteinrichtungen und Zunftgebräuche, der

Churer Gewerbeordnung anfangs des 19. Jahrhunderts,
und sodann die Geschichte des städtischen Gewerbevereins
seit seiner Gründung (1843). Aus dieser ist ersichtlich,
daß dieser Jubilar mancherlei Schöpfungen zu verzeichnen
hat: Gewerbehalle, Vorschußkassa, Gewerbebank, Ge-
werbeschule, Lehrlingsprüfungen.

Im ferneren finden wir im „Anzeiger“ einen Re-
trolog des als tüchtiger Fachmann wohlbekannten
Spenglermeister Joh. Traber, und sodann eine kleine
Berufsstatistik der Stadt Chur. 64 Seiten werden durch
Inserate der Vereinsmitglieder ausgefüllt, der Rest
durch Notizblätter.

So dürfen wir denn diese Publikation des Churer
Gewerbevereins mit gutem Recht den schon erwähnten
Festtagsreklamen anderer Gewerbevereine an die Seite
stellen. Sie gibt uns Gewähr dafür, daß dieser Verein,
der die übrigen Sektionen des Schweizer. Gewerbe-
vereins zur nächsten Jahresversammlung einladet,
tüchtige, tatkräftige Mitglieder an seiner Spitze hat,
und wir somit auch auf eine gastfreundliche, sorgfältig
vorbereitete Aufnahme rechnen dürfen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Diese Berufs-
organisation zählt zur Zeit rund 25,000 Mitglieder,
verteilt auf 27 Verbände und Einzelsektionen; zusammen
sind es etwa 400 Sektionen. Am meisten zählen folgende
Verbände: Metallarbeiterverband 2500, Holzarbeiter-